



Mitteilung nach § 19 VVG über die Folgen einer Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten

Ihre Angaben sind maßgeblich für unsere Entscheidung, den Versicherungsvertrag abzuschließen. Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht ist in § 19 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) geregelt. Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Sollten Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Unser Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ist ausgeschlossen, wenn Sie Ihre Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, abgeschlossen hätten. Diese anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode, Vertragsbestandteil.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der **Versicherungsnehmer** willigt ein, dass der **Versicherer** im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder den GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Der **Versicherungsnehmer** willigt ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an seine Vertreter weitergeben darf.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Um die Einwilligung zu widerrufen oder eine Löschung oder eine Kopie Ihrer persönlichen Daten zu beantragen oder für sonstige individuelle Anfragen zu Daten kontaktieren Sie: datenschutz@cnahardy.com.

Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet (erhoben, verarbeitet oder genutzt) werden

1.
 - a. zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
 - b. zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung des Versicherungsvertrages dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen von CNA Hardy Unternehmen (die im Internet unter www.cnahardy.com einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen).
Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung und ggf. Speicherung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie - sofern erforderlich - ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der CNA Hardy Unternehmen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung



Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;

6. zur Nutzung des Hinweis- und Informationssystems für die Versicherungswirtschaft (HIS) der informa IRFP GmbH, das eine genauere Risiko- und Leistungsfalleinschätzung bezweckt.
Die Kontaktdaten von informa IRFP GmbH sind:
Informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH
Rheinstraße 99
76532 Baden-Baden
Eine Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informairfp.de
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch
- a. den Versicherer, andere Unternehmen von CNA Hardy und den für mich zuständigen Vermittler sowie zur Datenverarbeitung durch den von diesem Vermittler zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungs- und Finanzangelegenheiten ggf. eingeschalteten Maklerpool bzw. technischen Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware, Maklerverwaltungsprogrammen) oder sonstigen Dienstleister, den ich bei meinem Vermittler erfragen kann;
 - b. Kooperationspartner des Versicherers (die im Internet unter www.cnahardy.com einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/ Vereinen Vorteilsbedingungen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/ Vereinen einen Datenabgleich vornimmt;

In Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen Q Cyber Netprotect by CNA 08-2019 wird Folgendes vereinbart:

Sublimits / Entschädigungsgrenzen der einzelnen Bausteine – Maximierung unlimitiert

CYBER - EIGENSCHADENVERSICHERUNG NACH ZIFFER 1 - Maximierung unlimitiert			
	1	Reputationsschädigendes Ereignis gem. Ziffer 1.1.3	100.000 €
	2	Freiwillige Abschaltung gem. Ziffer 1.1.4	100.000 €
	3	System-Ausfall gem. Ziffer 3.30	250.000 €
	4	Cyber-Diebstahl vom Privatvermögen des Geschäftsführers gem. Ziffer 1.1.5 c	250.000 €
	5	Betrug durch Identitätsdiebstahl gem. Ziffer 1.1.6	25.000 €
	6	Kosten für Aufarbeitung eines Verstoß gem. Ziffer 1.1.11	15% max. 250.000 €